

Masken sind zum Tauchen da!

Der VDST unterstützt seine Vereine mit direkten Zuschüssen bis zu 300 Euro.



Wer würde dem nicht zustimmen wollen, dass Masken zum Tauchen da sind und nicht in der Schublade vertrocknen dürfen. Aber seit nunmehr eineinhalb Jahren hat das Corona-Virus auch den Tauchsport fest im Würgegriff – und nicht nur unsere Masken liegen ungenutzt im Keller.

Endlich lässt so langsam die Umklammerung nach, die Impfkampagne gewinnt nach anfänglichem Stolpern an Fahrt und wenn wir Glück haben, könnte es in diesem Jahr doch noch einen etwas verspäteten Tauchsommer und -herbst geben.

Los geht's – organisiert ein Mitglieder-Event

Wenn das Vereinsleben wieder beginnt wird so mancher Verein bemerken, dass die Pandemie einen gewissen Mitgliederschwund verursacht hat. Sie brauchen daher eine motivierende Perspektive, ein „Los geht's!“. Und was wäre da nicht besser geeignet, als ein Mitgliedergewinnungsevent zu organisieren. Der Verein lädt Tauchinteressierte ein, die wiedergewonnene Freiheit durch das Eintauchen in die weite Unterwasserwelt zu veredeln.

VDST-Vereine werden gefördert

Um solche Mitgliedergewinnungsaktionen finanziell möglicher zu machen, unterstützt der VDST seine Vereine direkt mit Finanzhilfen. Hierzu stellt er für das Jahr 2021 40.000 Euro zur Verfügung, die er als Zuschüsse mit bis zu 300 Euro für Mitgliedergewinnungsmaßnahmen von einzelnen Vereinen ausschütten wird. Und damit die Aktionen auch öffentlich noch besser wahrgenommen werden, wird jeder Verein mit seinem Event auf der VDST-Website präsentiert.

Was wird gefördert

Gefördert werden alle Vereinsveranstaltungen, die sich an **potenzielle neue Vereinsmitglieder** wenden. Dies kann ein Tauch-Anfänger-Kurs sein, Schnuppertraining mit Monoflosse, UW-Rugby, oder auch Schnupperveranstaltungen aus den Bereichen Umwelt, Medizin und Visuelle Medien. „Der frühe Vogel fängt den Wurm!“ Wenn die 40.000 Euro ausgeschöpft sind, ist für einen verspäteten Antrag kein „Wurm“ mehr da. Also sind eine frühe Planung und daraus folgende Antragstellung zur Sicherung des Zuschusses sehr wichtig!

Teilnahmebedingungen

- Die Veranstaltung wird auf der VDST-Webseite veröffentlicht.
- Der Verein stellt direkt nach der Aktion dem VDST einen kurzen Veranstaltungsbericht zur Verfügung.
- Der Verein stellt dem VDST Bilder der Aktion zur Verfügung.
- Zur Verfügung gestellte Fotos und Texte sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom VDST für dessen Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt und bei Bedarf verändert werden (z.B. Textkürzungen, Fotos nur ausschnittsweise, etc.)
- Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf nur für die im Antrag vorgestellten Aktion eingesetzt werden.

- Der VDST ist berechtigt, die Mittelverwendung nachgängig zu überprüfen. Der Verein erklärt im Falle einer Überprüfung sein Einverständnis zur umfassenden Informations- und Dokumentationsherausgabe.

Wann kann mein Verein mitmachen?

Dein Verein möchte mitmachen? Sobald es wieder möglich ist, dass sich Gruppen bestehend aus Kindern und Erwachsenen **mit 10 Personen** treffen können, könnt ihr euch bei uns bewerben. Bis dahin könnt ihr aber schon einmal planen und folgendes vorbereiten:

Für die Veröffentlichung auf www.vdst.de

- Kurzbeschreibung des Events
- E-Mailadresse für Rückfragen von euren Teilnehmern
- Event-Örtlichkeit (Adresse/Beschreibung)

Eure Daten nur für den VDST

- Vereinsname, Adresse & Vereinsnummer
- Ansprechpartner für das Projekt
- E-Mail & Telefonnummer des Ansprechpartners
- Detaillierte Beschreibung der Aktion als pdf-Datei mit max. 5 MB
- Budget-Planung als pdf-Datei mit max. 2 MB
- Gewünschte Zuschusshöhe (max. 300 Euro)
- Bankverbindung des Vereins für die Auszahlung

Viel Spaß bei der Vorbereitung!

Sobald es losgeht informieren wir auf www.vdst.de.